KÜNDIGUNG

Hiermit kündige ich, dass zwischen dem "Verein der Kleingärtner und Gartenheimer an der Wolfskuhle e.V." und mir bestehenden Pachtverhältnis über den folgenden Kleingarten

WEG: NR:	zum Ende des laufenden Ga	rtenjahres
Und beauftrage den Verein, den Garten gem. Vorgabe des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen zu schätzen. Die Schätzgebühr geht zu meinen Lasten.		
Der Garten wird zum zurückgegeben.		an den verwaltenden Verein
Grundsätzlich ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Gartenjahres, also zum 30.11. jeden Jahres möglich. Wenn ein geeigneter Nachpächter gefunden wird, ist ein früheres Ende des Pachtverhältnisses möglich. Über die Eignung eines möglichen Nachfolgers entscheidet ausschließlich der Vereinsvorstand.		
Mir ist bekannt, dass die Schätzung der kleingärtnerischen Bestände und die Weiterverpachtung nur durch den verwaltenden Verein erfolgen kann, und dass auch ein möglicher Nachpächter vom Vorstand des Vereins abgelehnt werden kann.		
Für die Schätzung des Gartens, werden die Baupläne vor der Schätzung benötigt. Diese müssen mit der Kündigung an den Vorstand ausgehändigt werden.		
Die Hinweise zur Kündigung und Pächterwechsel habe ich zur Kenntnis genommen. Kündigung der Vereinsmitgliedschaft zum 31.12. eines laufenden Jahres		
Bremen, den		
Name des Mitgliedes:		
Anschrift:		
Unterschrift:		